

**VEREINTE  
NATIONEN**

**Sicherheitsrat**

Verteilung  
ALLGEMEIN  
S/PRST/1997/17  
21. März 1997  
DEUTSCH  
ORIGINAL: ENGLISCH

---

**ERKLÄRUNG DES PRÄSIDENTEN DES SICHERHEITSRATS**

Auf der 3755. Sitzung des Sicherheitsrats am 21. März 1997 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes "Die Situation in Angola" im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

"Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs vom 19. März 1997 (S/1997/239) und verleiht erneut seiner tiefen Besorgnis darüber Ausdruck, daß die Regierung der Einheit und Nationalen Aussöhnung noch nicht gebildet worden ist, was in erster Linie darauf zurückzuführen ist, daß die Uniao Nacional para a Independencia Total de Angola (UNITA) es verabsäumt hat, wie zu einem früheren Zeitpunkt vereinbart alle ihre Vertreter nach Luanda zu entsenden. Der Rat erinnert die UNITA an ihre Verpflichtungen aus dem Protokoll von Lusaka (S/1994/1441, Anhang) und späteren Vereinbarungen zwischen den beiden Parteien.

Der Sicherheitsrat bekundet seine uneingeschränkte Unterstützung für den Auftrag des Generalsekretärs in Angola, der darin besteht, die Situation zu evaluieren und den Parteien nachdrücklich klarzumachen, daß es notwendig ist, die Regierung der Einheit und Nationalen Aussöhnung ohne weitere Verzögerung zu bilden. Er fordert die Parteien, insbesondere die UNITA, auf, mit dem Generalsekretär, seinem Sonderbeauftragten und den Beobachterstaaten voll zusammenzuarbeiten und den Besuch des Generalsekretärs zu nutzen, um die Regierung der Einheit und Nationalen Aussöhnung einzusetzen.

Der Sicherheitsrat bleibt mit der Angelegenheit aktiv befaßt und erinnert daran, daß er im Einklang mit seiner Resolution 1098 (1997) vom 27. Februar 1997 die Verhängung von Maßnahmen, unter anderem auch der in Ziffer 26 der Resolution 864 (1993) vom 15. September 1993 ausdrücklich erwähnten Maßnahmen, gegen die Partei prüfen wird, die dafür verantwortlich ist, daß die Regierung der Einheit und Nationalen Aussöhnung noch nicht gebildet worden ist. Nach dem nächsten Bericht des Generalsekretärs wird der Rat außerdem die Rolle der Vereinten Nationen in Angola nach Auslaufen des derzeitigen Mandats der UNAVEM III am 31. März 1997 prüfen

und dabei die Fortschritte berücksichtigen, die die Parteien auf dem Weg zur vollen Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den `Acordos de Paz' (S/22609, Anhang) und dem Protokoll von Lusaka (S/1994/1441, Anhang) sowie ihrer Verpflichtungen aufgrund der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats erzielt haben."

-----